

# Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.  
Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 45.

Bad Homburg v. d. G., Mittwoch, den 24. April

1918

## A u f r u f z u r . A b l i e f e r u n g v o n A l t e i s e n .

Alles alte Eisen sowie unbrauchbare Gegenstände, Maschinen und Geräte aus Eisen sind abzuliefern.  
Es dient in erster Linie zur Herstellung von

### Kanonen und Granaten.

Jedermann weiß heute, was Störungsfeuer, Trommelfeuer und Sperrfeuer bedeutet und kann sich denken, welche enormen Mengen Kanonen und Granaten hergestellt werden müssen, um unsere Feinde niederzukämpfen und zum

### F r i e d e n

zu zwingen.

Eine starke Artillerie schützt unsere kämpfenden

### Väter, Söhne und Brüder

vor Tod, Verwundung und Gefangenschaft, schützt unsere

### Städte und Dörfer, unser Land und unsere Zukunft

vor der Vernichtung durch feindliche Horden.

Wer

### Alt-Eisen usw.

im Besitz hat, trage es zu Haus sofort zusammen.

Der Ablieferungs-Ort und Tag wird bekanntgegeben werden.

Das Alt-Eisen wird bei Ablieferung **sofort bezahlt** und zwar gegen Bescheinigung am Abnahmeort.

|                                |                   |        |
|--------------------------------|-------------------|--------|
| 1. Gußeisen (Maschinenguß)     | pro Doppelzentner | M. 8.— |
| 2. Schmiedeeisen, Roste, Töpfe | " "               | M. 4.— |
| 3. Bleche, Bandeisen u. Draht  | " "               | M. 2.— |
| 4. Unfortiertes Alteisen       | " "               | M. 4.— |

### Ausgeschlossen sind :

emaillierte oder verzinkte und verbleite Gegenstände aus Eisen wie Töpfe, Kannen usw.

Bad Homburg v. d. G., den 23. April 1918.

Der Landrat.

J. B. : v. Br ü n i n g.

gehalten. Zunächst sei nicht eine einzige Stelle (Veränderung der Beamtenstellen) neu. — Der Vertrag mit der Aktien-Gesellschaft sei noch nicht unterzeichnet, er werde in dessen in der nächsten Zeit soweit sein. Man möge doch die Bedeutung nicht unterschätzen. Einzelne schwerwiegende Punkte müßten von der einen oder der anderen Seite durchdacht werden, was nicht von heute auf morgen möglich sei. Stadtv. Everts werde begreifen, daß der Magistrat den Vertrag im Interesse der Stadt so genau wie möglich behandelte. Das verdiene keinen Vorwurf sondern Anerkennung. Der Kurbetrieb sei am 1. April übergeben worden. Das lag im Interesse der Stadt; es zu bestreiten, bedeute eine Verkennung der Umstände. Stadtv. Everts bemängelte weiter den verzögerten Abschluß der 6 Millionen-Anleihe ohne zu wissen, warum wir zögerten. Im Interesse der Stadt war es wünschenswert, nichts zu übereilen. Seine Vorwürfe tragen nicht den Schatten der Begründung, die hier auszusprechen.

An der weiteren Diskussion, über die wir des Raumes wegen nicht ausführlicher werden können, beteiligten sich auch die Stadtverordneten Behle und Debus sowie Stadtrat Zimmerling. In den Vordergrund rückt die Errichtung einer Finanz-Deputation die von allen Seiten, nicht zuletzt vom Magistrat gewünscht wird.

Auf Antrag des Stadtv. Debus wird der Voranschlag dem Finanz-Ausschuß zur Vorberatung überwiesen. Desgleichen auch die Rechnung des Orchester-Pensionsfonds vom 1. Januar bis 31. März 1918.

Ohne Erörterung werden bewilligt: für die Heizung und Beleuchtung der Bürgerschule 11 Mark 547.44 und für Kohlenbeschaffung der Kirddorfer Schule 1500 Mark. (Etat 1918.)

Der 6. Punkt der Tagesordnung betrifft die Wahl des Bezirksvorstehers im Stadtteil Kirddorf. Der Magistrats-Vorschlag wird angenommen, den seitherigen Vorsteher Wehrheim auf 6 Jahre wiederzuwählen.

Stadtv. Scheuerling bittet den Bezirksvorsteher um Beamten mit Pensionsberechtigung anzustellen.

Oberbürgermeister Lübbe bezweifelt, daß die Regierung dazu ihre Zustimmung geben wird. Wenn ein Weg dazu biete, werde der Magistrat ihn gern beschreiten.

Der letzte Punkt der Beratung betrifft ein Gesuch des früheren Kurhausarbeiters Gött um Gewährung einer laufenden Unterstützung. Der Magistrat hat eine monatliche Beihilfe von 25 Mark bewilligt. Unter Ablehnung des Magistratsantrags beschließt die Versammlung, auf Antrag des Stadtv. Dippel, die Unterstützung von 25 Mark auf 30 Mark zu erhöhen.

Außerhalb der Tagesordnung spricht Stadtv. Wehr über das Kapitel Kohlen- und Holzversorgung. Der Vorsitzende fordert ihn auf seine Anträge ihm schriftlich zu übermitteln.

**Die Deutsche Vaterlandspartei** (Ortsgruppe Bad Homburg) tagt heute abend um 8½ Uhr in geschlossener Versammlung für Mitglieder und Freunde der Partei im Konzertsaal des Kurhauses. Herr Pfarrer Werner wird über den Gedanken sprechen: „Entscheidungslampf und die deutsche Weltmachtsstellung“.

**Zur achten Kriegsanleihe.** An der Zeichnung auf die 8. Kriegsanleihe sind die Schüler des Kaiserin-Friedrich-Gymnasiums und der Realschule mit dem Betrage von 33 750 Mark beteiligt.

**1. Homburger Freiwillige Feuerwehr.** In der am 22. April ds. Js. nach der Uebung stattgehabten Hauptversammlung wurde der Jahresbericht über das abgelaufene Dienstjahr 1917 den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht, welchem wir folgendes entnehmen. Im vorigen Jahre fanden in der Stadt Homburg drei Schadenbrände und eine Alarmierung statt. Am 2. Januar entstand ein Brand auf dem Bodentraum des Kurhauses, am 9. März in der Druckerei des „Taunusboten“ und am 26. Mai ein Zimmerbrand in dem Hause Thomasstraße 12. Sämtliche Brände wurden durch das rasche Eingreifen der Wehr bald beseitigt.

An sonstigen Vorkommnissen sind zu erwähnen: Die Beteiligung an der Kriegsanleihe. Von unserem Unterstützungsfonds haben wir bis Ende 1917 insgesamt den Betrag von 18 000 Mark in Kriegsanleihe angelegt.

Die monatlichen Kriegsunterstützungen an die bedürftigen Familien unserer im Felde befindlichen Kameraden wurden auch in dem Dienstjahr 1917 regelmäßig ausbezahlt und betragen jetzt seit November 1914 insgesamt 7830 Mk. Der Vermögensbestand der Wehr ist befriedigend.

Der Unterstützungsfonds betrug am 1. Jan.  
am 1. Januar . . . . . 37 793.16 Mk.  
Die Corpsskasse hatte Bestand . . . 2 761.45 „  
Der Musikkassens . . . . . 2 000.00 „  
An Geschenken wurde der Wehr im Jahre 1917 überwiesen:

|                                            |             |
|--------------------------------------------|-------------|
| Von Herrn Konrad Ritter, hier . . .        | 100.00 Mk.  |
| Von Frau A. Hammelmann Ww., hier . . .     | 25.00 „     |
| Vermächtnis von Frau H. Zimmer Ww. . .     | „           |
| ausbezahlt durch Herrn W. Fischer . . .    | 305.80 „    |
| Geschenk der Sparskasse, hier . . .        | 500.00 „    |
| Geschenk von Herrn M. Schiff, Berlin . . . | 100.00 „    |
| Geschenk von Herrn Rich. Debus, hier . . . | 25.00 „     |
|                                            | <hr/>       |
|                                            | 1055.80 Mk. |

Dienstliche Unfälle sind 4 vorgekommen, für welche eine entsprechende Entschädigung von der Kölner Unfall-Vers. A.-G. prompt ausbezahlt wurde.

**g. Schöffengerichtssitzung vom 24. April.** Vorsitzend. Herr Amtsgerichtsrat Kasse, Vertreter der Staatsanwaltschaft Herr Amtsanwalt Winter, Protokollführer Herr Gerichtsassistent Orthen, Schöffen die Herren Schneidermeister Weh von hier und Photograph Burkart von Oberursel.

Wegen Mangel eines Personalausweises wurde ein Professor und dessen Frau von Frankfurt mit einer Polizeistrafe von je 5 Mark bedacht, wogegen sie richterliche Entscheidung beantragten und die Herabminderung auf je 1 Mark erzielten.

Zwei Arbeiter von Oberursel werden in eine Geldstrafe von je 25 Mark wegen Sachbeschädigung genommen.

Acht jugendliche Arbeiter von Oberursel hatten mit gleichaltrigen Mädchen auf dem Heimwege ein Zusammenreffen, wobei sich einer der tätlichen und sittenwidrigen Beleidigung schuldig machte. Auch hatten sie, bis auf drei, welche freigesprochen wurden, Zigaretten entgegen des Verbotes des Generalkommandos geraucht. Jeder der Schuldigen erhält 5 Mark Geldstrafe bzw. ein Tag Gefängnis. Der Hauptschuldige außerdem noch 30 Mark Geldstrafe bzw. 5 Tage Gefängnis.

Wegen Ladendiebstahls steht heute eine bereits bestrafte Fabrikarbeiterin von auswärts, unter der Anklage Postkarten mitgenommen zu haben. Das Gericht schenkt den Aussagen der Mitbestraften keinen Glauben und steht unter Freisprechung von einer Zusatzstrafe ab.

**g. Der 43. Turntag des Mainturngaus,** dem auch die Homburger Turnvereine angehören, fand am Sonntag, den 21. April in Hedderheim statt. Nach einem prächtigen Gefangenvortrag des Gefangenevereins Männerquartett begrüßte der Vertreter des Stadtteils Hedderheim den Turntag mit warmen Worten, in gleicher Weise der Vertreter des Turnvereins! Anwesend waren von 43 Vereinen 64 Vertreter, 5 Mitglieder des Gauturnrats und 6 des Turnauschusses. Dem Verwaltungsbericht wurde von dem Gauvertreter hinzugefügt, daß im Gau 10 bis 11 Prozent der Turner fürs Vaterland gefallen und ein Drittel der Gesamtzahl ausgezeichnet worden sind. Turn- und Kassenericht wurden ohne Aussprache entgegengenommen und die Entlastung des Rechners ausgesprochen. Der Turnauschuß wurde bestätigt. Der Erhöhung der Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft auf 20 Pfennig wurde nach reger Wortmeldung zugestimmt, dagegen der Pflichtbezug der Kreisturnzeitung vorerst abgelehnt. Eine längere Aussprache entspann sich über die Tagesordnung des Kreisturntags am 28. April in Mainz. Auch in diesem Jahre soll in der zweiten Hälfte des August wieder ein Gauturnen bei Hausen abgehalten werden mit 2 Gerätturnübungen — Pferd und Barren — und 3 volkstümlichen Uebungen. Einer Gauturnfahrt am Himmelfahrtstag von Hofheim über Wildsachsen, grauer Stein, Niedernhausen, Eppstein nach Kellheim wird zugestimmt, näheres über eine Gauturnfahrt der Turnerinnen wird noch bekannt gegeben werden. Um 7 Uhr wurde der Gauturntag durch den Gauvertreter Rößig mit einem „Gut Heil“ auf die deutsche Turnsache geschlossen.

Berlin, den 11. April 1918.

### Betrifft

#### Anbauflächenenerhebung 1918.

Im Anschluß an meinen Runderlaß vom 23. März 1918 — VI a. 979 — Ziffer 1 c i, ordne ich folgendes an:

1. Die Erstattung der bei Ausfüllung der Ortslisten entstehenden besonderen Kosten für Rechenarbeit bis zur Höhe von 20 Pfennigen für jeden eingetragenen Betrieb kann auch erfolgen, wenn die Gemeinde- (Guts-) Vorstände unter Verzicht auf eine Hilfskraft die Arbeit selbst übernehmen. Ferner hindert es die Erstattung nicht, wenn die Hilfskraft bereits anderweitig für die Gemeinde oder den Kreis gegen Bezahlung beschäftigt wird. Teilen sich mehrere Personen in die Arbeit, so ist die erstattungsfähige Vergütung unter sie zu verteilen.

Die Auszahlung der Vergütung hat möglichst sofort nach ordnungsmäßigem Abschluß der Arbeit zu erfolgen (vergl. jedoch den Schlußsatz).

Weniger als 15 landwirtschaftliche Betriebe in einer Gemeinde werden nur selten vorhanden sein. Wo dies doch der Fall ist, ersuche ich, trotzdem eine Vergütung von mindestens 3 Mark zu bezahlen, indem die Differenz von der Gemeinde oder vom Kreise übernommen wird.

Ich stelle anheim, in Fällen besonders starker Inanspruchnahme der Arbeitskraft auch über den Satz von 20 Pfennig für jeden eingetragenen Betrieb hinaus aus Mitteln der Gemeinde oder des Kommunalverbandes Sondervergütungen eintreten zu lassen, z. B. wenn bei einer großen Zahl von Betrieben außergewöhnlich schwierige Berechnungen erforderlich sind, wenn die Mitwirkung der Betriebsinhaber oder der Gemeindebehörde besonders zu wünschen übrig läßt u. dgl. Wo die Arbeit sich ungewöhnlich zeitraubend gestaltet (bei zerstreuter Lage, weiten Wegen u. dgl.), kann es zweckmäßig sein, diese Sondervergütungen in Form von Reisekosten oder dergleichen zu gewähren. Eine Erstattung solcher Kosten aus Reichsmitteln kommt aber nicht in Frage. — Andererseits kann in geeigneten Fällen auch ein geringerer Betrag als 20 Pfennig gewährt werden.

2. Für die Vorlage der Erstattungsanträge bestimme ich:

Die Gemeinde- (Guts-) Bezirke haben bei Einreichung der Ortsliste in einer besonderen Nachweisung dem Landrat (Oberamtmann) anzuzeigen:

1. Name, Stand und Wohnort (Wohnung) derjenigen Person, welche die Rechenarbeit ausgeführt hat,
2. Höhe der Vergütung, welche die vorgenannte Person erhalten hat,
3. Zahl der in die Ortsliste aufgenommenen Betriebe.

Die Landräte (Oberamtmänner) haben aus diesen Anzeigen eine Nachweisung für den Kreis zusammenzustellen, welche außer den Namen der Gemeinde- (Guts-) Bezirke die oben genannten drei Spalten enthält, und diese Nachweisung baldigst an das Königliche Statistische Landesamt einzusenden. Die Stadtkreise lassen dem Statistischen Landesamt gleichfalls eine entsprechende Anmeldung zugehen.

Das Statistische Landesamt vergleicht die Nachweisungen mit den Ortslisten; es prüft ferner die Ortslisten daraufhin, ob sie grobe sachliche oder rechnerische Mängel enthalten. Solche Mängel schließen den Erstattungsanspruch aus.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.  
von Waldow.

An die Herren Landräte (Oberamtmänner) und an die Herren Ersten Bürgermeister der Stadtkreise.

Bad Homburg v. d. H., 23. April 1918.

Vorstehende Ausführungs-Anweisung zur Anforderung der Vergütung für die Anfertigung der Ortslisten der **Anbauflächen-Erhebung 1918** bringe ich zur Kenntnis der Gemeindebehörden.

Die Erhöhung der Gebühr von 20 Pfennig wird, wenn sie nach den örtlichen Verhältnissen angebracht ist, anheim-

gestellt. Der Mehrbetrag ist in diesem Falle von der Gemeinde zu tragen. Die gemäß Ziffer 11 geforderte Nachweisung ersuche ich zugleich mit der Ortsliste hierher einzureichen.

Der Königl. Landrat.

J. B.: v. Brüning.

Bad Homburg v. d. H., 23. April 1918.

#### Anbauflächen-Erhebung 1918.

Denjenigen Gemeinden, welche die Feststellung der Anbauflächen durch schriftliche Anmeldungen der Grundbesitzer durchführen wollen, empfehle ich einen **brauchbaren Vor- und Nachtrag**, der im Verlag der Firma Richard Petersen in Hann.-Linden hergestellt wird. Auch Umrechnungs-Tabellen können von dieser Firma bezogen werden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Brüning.

Für Monat Mai tritt keine weitere Erhöhung des Einmietzuschlages für Rüben ein. Der Rübenpreis und der Einmietzuschlag behält also im Monat Mai die gleiche Höhe wie im Vormonate.

Berlin, den 12. April 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Preis-Abteilung.

Bad Homburg v. d. H., 22. April 1918.

Wird veröffentlicht.

Der Königl. Landrat.

J. B.: v. Brüning.

Bad Homburg v. d. H., 23. April 1918.

Die den einzelnen Gemeinden zustehenden Hausbrand-Bezugsscheine für Monat Mai und Juni, werden von hier nur an die Magistrate oder Bürgermeister abgegeben. Kohlenhändler oder Kohlenkassen müssen sich daher direkt an diese Behörden wenden. Anfragen nach hier sind zwecklos.

Der Königliche Landrat.

J. A.: J. v. Roeder.

Bad Homburg v. d. H., 22. April 1918.

#### Betr. Saatmais.

Die dem Kommunalverband in Aussicht gestellte Menge Saatmais kann wegen Mangel an Ware und Transport-schwierigkeiten nicht geliefert werden. Bestellungen auf Saatmais können daher hier nicht gemacht werden.

Der Kgl. Landrat.

J. B.: v. Brüning.

Bad Homburg v. d. H., 23. April 1918.

#### Nachtrag

zur Kreisverordnung betreffend Reichs-Reisebrotmarken vom 18. Februar 1918 (Kreisblatt Nr. 20).

Ziffer 14 erhält folgenden Wortlaut:

Bäcker und Händler haben die für verabreichte Bad-waren und Mehl empfangenen und entwerteten Reisebrotmarken nach 500, 40 und 10 Gramm getrennt, in Bündeln von je 100 Stück unter Angabe der sich daraus ergebenden Gesamtzahl bis Ablauf des 2. Tages nach jeder 14tägigen Brot-Versorgungsperiode behufs Ueberweisung des verbrauchten Mehls an die Ortsbehörde abzuliefern.

Außerdem sind Bäcker und Händler verpflichtet, das verbrauchte, den abgelieferten Reisebrotmarken entsprechende Mehl (Ziffer 8) in den dem Kommunalverband einzureichenden 14tägigen Bestandanzeigen mit

Angabe der Zahl der Reisebrotmarken zu 10, 40 und 500 Gramm besonders ersichtlich zu machen.

Gast- und Schankwirte haben die vereinnahmten und entwerteten Reisebrotmarken in gleicher Weise (Absatz 1) an die Ortsbehörde abzuliefern. Gegen Ablieferung dieser ordnungsmäßig entwerteten Reisebrotmarken sind

ihnen die entsprechende Anzahl kommunaler Brotmarken zu verabfolgen.

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Der Kreisausschuss des Overtaunustreises.  
von Brüning.

# Landgräfl. Hess. comm. Landesbank

Homburg v. d. H.

**Vorschüsse auf Wertpapiere :: Discontierung von Wechseln.**

Eröffnung von Conto-Correnten und provisionsfreien Checkrechnungen

**Annahme von Spareinlagen.**

**An- und Verkauf von Wertpapieren, Checks und Wechseln  
auf ausländische Plätze.**

**Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Wertsachen.**

**Vermietung von Safes in unserer feuer- und ein-  
bruchssicheren Stahlkammern.**

## Institut für elektrische und physikalische Therapie.

Kisseleffstrasse 11, Fernsprecher 574.

Lange Meile 5, Fernsprecher 628.



### Heilmittel:

„Künstliche Höhen-Sonne“

Diathermie, Wärme tiefer Applik.

Oszillierende Ströme nach Prof. Dr. Rumpf

Rot-, Blau- und Weiß-Licht.

### Heilanzeigen:

Man frage seinen Arzt.

Das Institut steht jedem Arzt zur persönlichen Behandlung seiner Patienten zur Verfügung.

Herzliche Beifung

## Versteigerungen

und Abschätzungen von Mobilien, Schäden aller Art, sowie sachgemässe Erledigungen von Pfandverkäufen, Nachlass, Konkursen.

ferner Uebernahme ganzer Haushaltungen, Einzelmöbel gegen sofortige Abrechnung.

Lagerung und Aufbewahrung von Mobilien, Wertgegenstände etc. unter günstigen Bedingungen übernimmt

**August Herget,**

Taxator und beeidigter Auktionator.

Bad Homburg v. d. Höhe. Elisabethenstrasse Nr. 43.

Telefon 772.

## Für Gärtner.

Einige tausend Glas-  
scheiben, 30×27 cm groß,  
preiswert gegen Kasse abzu-  
geben.

**Chr. Metzger & Co.**